

DAS WAHLAMT INFORMIERT – LANDTAGSWAHL AM 22. MÄRZ 2026

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind nach § 2 des Landeswahlgesetzes grundsätzlich alle Deutschen, die am Tag der Wahl das **18. Lebensjahr** vollendet haben, seit **mindestens 3 Monaten im Land Rheinland-Pfalz** eine Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten sowie **nicht vom Stimmrecht** in Folge eines Richterspruches **ausgeschlossen** sind.

Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Bürger/innen, die die Voraussetzungen des Stimmrechts erfüllen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung, die Ihnen **voraussichtlich in Kalenderwoche 08/2026 zugehen wird**.

Sie möchten per Briefwahl an der Wahl teilnehmen?

Wahlberechtigte können **bis Freitag, 20.03.2026, 15:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl) die Briefwahlunterlagen für die **Landtagswahl** beantragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist **ab sofort möglich**.

Das **Briefwahlbüro** der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau befindet sich im kleinen Sitzungssaal und ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet.

Wie können die Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Online Beantragung



Auf www.vgbm.de gelangen Sie über den Button „Briefwahl beantragen“ direkt zur Online-Wahlscheinbeantragung (OLIWA). Die Beantragung dauert nur wenige Minuten.

Mit dem Smartphone können die Briefwahlunterlagen über den nebenstehenden QR-Code beantragt werden. Der QR-Code wird auch auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt.



Beantragung mit dem Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Auf diesem beantragen Sie durch ankreuzen die Briefwahlunterlagen und wählen aus, ob die Unterlagen an Ihre Anschrift oder an eine abweichende Anschrift verschickt werden sollen. Die Briefwahlunterlagen können auch abgeholt werden. Sofern eine weitere Person Ihre Briefwahlunterlagen abholen möchte, ist in jedem Fall eine Vollmacht erforderlich!

Beantragung der Briefwahlunterlagen per E-Mail

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen per E-Mail richten Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an wahlen@vgbm.de:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift der Hauptwohnung



Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann nach Erstellung per Post zugeschickt.

Persönlich im Rathaus



Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen persönlich in der Verbandsgemeindeverwaltung im Briefwahlbüro zu beantragen und auch dort direkt Ihre Stimme abzugeben.

Ein Antrag per Telefon ist nicht möglich.